

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

Ein Ehepaar aus Mühlhausen stellte in den 1980er Jahren mehrere Ausreiseanträge, die stets abgelehnt wurden. Aus Protest löste es die Wohnung auf und beklebte die Fenster mit Papier. Das MfS startete "OPK Sonne" und löste einen Gardinenkrieg damit aus.

Ein Ehepaar aus Mühlhausen stellte in den 1980er Jahren mehrere Ausreiseanträge, die stets abgelehnt wurden.

Dennoch löste das Paar im September 1984 seinen Haushalt auf und lebte seitdem auf und aus gepackten Koffern. Die Gardinen der Wohnung hatten die Ausreisewilligen abgenommen und die Fenster mit Papier verklebt, auch, um damit auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Daraufhin wurden sie zum Rat des Kreises Mühlhausen, Abteilung Inneres, vorgeladen. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übten überall in der DDR Druck auf Ausreisewillige aus und arbeiteten eng mit der Staatssicherheit zusammen.

Bei der Befragung verteidigte das Ehepaar die zugeklebten Fenster. Diese würden Einblicke von außen verwehren und seien ästhetisch ansprechend. Es gäbe kein Gesetz, das eine derartige Fenstergestaltung verbieten würde.

Der Staatsapparat witterte in dieser Aktion jedoch eine öffentlichkeitswirksame und zur Nachahmung anregende Handlung und stellte der Familie ein Ultimatum. Nach dessen Ablauf müsse das Papier entfernt und die Gardinen wieder aufgehängt sein. Dem Ehepaar wurde mit Konsequenzen gedroht und das MfS setzte vier inoffizielle Mitarbeiter auf die Eheleute an. Den Vorgang nannte das MfS "OPK Sonne".

Doch die Eheleute blieben standhaft – mit Erfolg.

Im Oktober 1984 fertigte das MfS einen sogenannten Übersiedlungsvorschlag an, sodass sie Ende Dezember desselben Jahres in den Westen ausreisen durften.

Nach ihrer Ausreise in den Westen überwachte die Staatssicherheit die Briefpost und Telefonate in die DDR.

Der vorliegende Abschlussbericht gibt einen Überblick über den gesamten Vorgang "OPK Sonne"

Signatur: BArch, MfS, BV Erfurt, AOPK, Nr. 1770/85, Bl. 241-245

Metadaten

Datum: 3.12.1985

Überlieferungsform: Dokument

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

203

KD Mühlhausen Mühlhausen, 3. 12. 1985

BStU
000241

Abschlußbericht zur OPK "Sonne", Reg.Nr.: IX 1770/84

Die OPK "Sonne" wurde am 15. 10. 1984 zu den DDR-Bürgern

Name, Vorname: [REDACTED]
geb. am u. in: [REDACTED]
PKZ: [REDACTED]
ehemals wohnhaft: Mühlhausen, [REDACTED]
jetzige Wohnanschrift: 1 Berlin 43 (West), [REDACTED]
Beruf: ohne
Ehemalige Tätigkeit: Hilfsarbeiter
ehemalige Arbeitsstelle: [REDACTED], [REDACTED]
Familienstand: verheiratet
Kinder: [REDACTED]
erreichter Bildungsstand: 12. Klasse, Abitur

und

Name, Vorname: [REDACTED] geb. [REDACTED] gesch. [REDACTED]
geb. am u. in: [REDACTED]
PKZ: [REDACTED]
ehemals wohnhaft: Mühlhausen, [REDACTED]
jetzige Wohnanschrift: 1 Berlin 43 (West), [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
ehemalige Tätigkeit: Erfurt, [REDACTED] Mikrobiologie
ehemalige Arbeitsstelle: Mühlhausen
Familienstand: verheiratet
Kinder: [REDACTED]

eingeleitet. Beide Personen waren Übersiedlungser suchende.

Der [REDACTED] stellte erstmals am 13.7.1982 beim Rat des Kreises, Leipzig, Abteilung Inneres, einen Übersiedlungsantrag nach der BRD, da er trotz sehr guter schulischer Leistungen einen Medizinstudienplatz nicht erhielt. Als Gründe für diese Studienplatzablehnung wurden eine politisch-negative Einstellung sowie Kontakte zu seinem 1977 nach Westberlin übergesiedelten Bruder [REDACTED], [REDACTED]
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]
tätig: Chemiestudent an der Freien Universität Berlin/West angeführt.

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

204

2

Diesen ersten Antrag stellte [REDACTED] gemeinsam mit seiner ersten Ehefrau [REDACTED]

[REDACTED] geb. [REDACTED], [REDACTED]
geb. am [REDACTED]

[REDACTED] von welcher er am [REDACTED] vom Kreisgericht [REDACTED] ge-
schieden wurde und welche nach der Scheidung die Antragstellung zurückzog.

Nach seinem Umzug von [REDACTED] nach Mühlhausen und der Bekanntschaft mit seiner jetzigen Ehefrau zog [REDACTED] am 15. 11. 1983 seinen Antrag vom 13.7.1982 mit der Begründung, ein neues Leben in Mühlhausen aufzubauen zu wollen, schriftlich zurück. In diesem Zusammenhang teilte er jedoch gleich mit, daß er einen neuen Antrag stellen wird, falls er nicht seinen gewünschten Studienplatz erhalten wird.

[REDACTED] stellte erneut mit seiner [REDACTED] Jahre älteren Ehefrau, welche er nach 4-monatiger Bekanntschaft geheiratet hat, am 9.4.1984 einen Übersiedlungsantrag mit Entlassung aus der Staatsbürger-
schaft der DDR.

Bearbeitung:

Nach der Antragstellung vom 9.4.1984 erfolgten in regelmäßigen Abständen von ca 4 Wochen schriftliche Wiederholungsanträge. In Abstimmung mit geeigneten IM des Verantwortungsbereiches wurden in kurzen Abständen mit dem [REDACTED] und seiner Ehefrau Aussprachen geführt, um eine Zurückdrängung von der Antragstellung zu erreichen. Im Ergebnis dieser Aussprachen mußte eingeschätzt werden, daß eine Zurückdrängung der Familie [REDACTED] von der Antragstellung nicht möglich sein wird.

Der [REDACTED] suchte bereits bei seiner ersten Antragstellung im Jahr 1982 die ständige Vertretung der BRD in unserer Hauptstadt auf und tat dies nochmals mit seiner jetzigen Ehefrau im Oktober 1985, um seiner Antragstellung Nachdruck zu verleihen.

Am 29. 9. 1984 erfolgte eine Haushaltshaflösung bei der Familie [REDACTED] und am 13. 10. 1984 wurden die Fenster der Wohnung provokatorisch mit Zeitungen und Plakaten verklebt. Während einer Aussprache bei der Abteilung Inneres unterstrich [REDACTED], daß dieses Fensterverkleben seine Ablehnung gegen die DDR und seinen "zwangswise[n]" Aufenthalt in der DDR untermauern soll. Alle Bearbeitungsmaßnahmen der OPK ergaben, daß es sich bei Familie [REDACTED] um hartnäckige Antragsteller handelt, welche eine feindlich-negative Einstellung zur DDR besitzen und alle Möglichkeiten nutzen werden, um in die BRD übersiedelt zu werden.

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

205

3

BStU
000243

Die Bearbeitung der OPK ergab weiterhin, daß die Ehefrau des [REDACTED] stark vom [REDACTED] beeinflußt wird, da sie sich in persönlichen Aussprachen stets auf die Antragstellung und Übersiedlungsgründe ihres Ehemannes stützte, diese ebenfalls als ihre eigenen angab und inoffiziell eingeschätzt wurde, daß eine gewisse sexuelle Hörigkeit der [REDACTED] zu ihrem Ehemann existiert.

Charakterlich wurde der [REDACTED] als unausgeglichener, überheblicher, arroganter und mürrischer junger Mensch eingeschätzt, welcher keine konkreten Lebensvorstellungen besitzt und sich der Heirat seiner Frau ausschließlich eine neue "Heimat" verschaffen wollte. Inoffiziell wurde erarbeitet, daß [REDACTED] in der BRD vorhat, mit dem erarbeiteten Geld seiner Ehefrau ein Chemie- oder Medizinstudium zu absolvieren.

Über die Abteilung PM des VPKA wurde bekannt, daß die Frau des [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] freundschaftliche Kontakte zu einer [REDACTED], [REDACTED] geb. am [REDACTED] in [REDACTED] wh.: Mühlhausen, [REDACTED] Lehrerin, [REDACTED]

unterhält. Bei der [REDACTED] handelt es sich um einen AIM.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde mit der [REDACTED] am 25. 10. 1984 auf der Abteilung Volksbildung eine Aussprache geführt, um eine Beeinflussung hinsichtlich der Zurückdrängung der Familie [REDACTED] über die [REDACTED] zu erreichen. Es konnten bei dieser Aussprache neue Hinweise zum Antragsteller [REDACTED] erarbeitet werden, jedoch teilte die [REDACTED] mit, daß ihr Einfluß zur [REDACTED], [REDACTED] seit deren Ehe mit dem [REDACTED] nicht mehr existiert und die [REDACTED] alles tut, was ihr Ehemann sagt. Die [REDACTED] bestätigte, daß mehrere Einrichtungsgegenstände der Wohnung fehlen - diese wurden am 29.9.1984 durch den [REDACTED] bei einer Haushaltsauflösung verkauft. In diesem Zusammenhang teilte die [REDACTED] mit, daß die beiden Kinder der [REDACTED] kein Kinderzimmer mehr haben und auf Sesseln schlafen.

Seit Mitte September hatte der [REDACTED] die Fenster seiner Wohnung mit Zeitungen und Plakaten verklebt. Nach Bekanntwerden o. g. Sachverhalte wurden koordinierte Maßnahmen im Rahmen des Rückdrängungsprozesses mit dem AWG-Vorstand wegen der beklebten Fenster und mit der Jugendhilfe bezüglich der schlechten Lebensbedingungen der Kinder der [REDACTED] eingeleitet, welche jedoch alle ohne Erfolg blieben.

Bei einer weiteren Aussprache mit dem [REDACTED] bei der Abteilung Inneres brachte dieser zum Ausdruck, daß Aussprachen nicht nötig sind, da er und seine Frau sich nicht vom Übersiedlungsersuchen abbringen lassen und daß das Fensterverkleben ein Ausdruck dessen ist, daß [REDACTED] und seine Frau bereits 2 Jahre Widerwillen in der DDR leben müssen.

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

206

4

BStU
000244

Am 19. 10. 1984 wurde nach den bereits genannten Maßnahmen durch die KD Mühlhausen ein Übersiedlungsvorschlag zum [REDACTED], seiner Frau und deren Kinder erarbeitet, da die [REDACTED] im Verantwortungsbereich einen Unsicherheitsfaktor darstellten und die bisherigen Aktivitäten zur Erreichung einer Übersiedlung zunehmend von demonstrativ-provokatorischen Handlungen und aggressiven Reagieren gekennzeichnet waren.

Die bis zum Zeitpunkt der Übersiedlung eingeleiteten operativ-technischen Kontrollmaßnahmen brachten keinerlei Ergebnisse und es konnten keine NSW-Kontakte, auch nicht vom [REDACTED] zu seinem in Westberlin lebenden Bruder, festgestellt werden.

Am 29. 12. 1984 erfolgte die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und die Übersiedlung nach der BRD.

Die Zielperson war eine

[REDACTED]
geb. [REDACTED]
wh.: [REDACTED]
Hausfrau

bei welcher es sich um eine Tante der [REDACTED], [REDACTED] handeln sollte.

Bereits 3 Wochen nach der Übersiedlung meldete sich die [REDACTED], [REDACTED] postalisch aus

1 Berlin (West) 48
Marienfelder Allee 66-80

bei ihrer Mutter

[REDACTED] geb. [REDACTED]
wh.: Mühlhausen, [REDACTED]
Sekretärin, [REDACTED]

und forderte die Übersendung einiger persönlicher Unterlagen. Weiterhin wurde über die Abteilung M bekannt, daß die [REDACTED], [REDACTED] postliche Kontakte zu der

[REDACTED]
ehemals wh.: Mühlhausen
ehemalige Tätigkeit: Lehrerin

welche ebenfalls einen Übersiedlungsantrag gestellt hatte und bereits übersiedelt wurde.

Abschlußbericht zur "OPK Sonne"

